



Jahresabschluss 2022 der Gemeinde

Angelburg

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Vermögensrechnung

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen
- Eigenkapital
- Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Angaben

4.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

4.6.3 Bezüge der Organe

4.6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.6.5 Steuerliche Verhältnisse

4.6.6 Beteiligungen und Sondervermögen

4.6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.6.8 Rücklagen aus Vorjahren

4.6.9 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Eigenkapitalspiegel

4.7.2 Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel

4.7.3 Anlagespiegel

4.7.4 Sonderpostenspiegel

4.7.5 Rückstellungsspiegel

4.7.6 Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

4.7.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen



5. Lage- und Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

5.2 Geschäftsverlauf 2022

5.2.1 Ergebnisentwicklung

5.2.2 Vermögensentwicklung

5.2.3 Finanzentwicklung

5.2.4 Wesentliche Vorgänge

5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

5.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

5.2.7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

6. Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde Angelburg

6.1 Plan/Ist-Abweichungen der Teilhaushalte (Budgets)

**7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

7.1 Risikoberichterstattung

7.1.1 Besondere Geschäftsrisiken

8. Weitere Anlagen

Ausdrucke aus proDoppik

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anlagespiegel
- Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Summen und Saldenliste



1. Vermögensrechnung

Aktiva		31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1.	Anlagevermögen	19.739.132,49	19.920.229,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	110.264,00	103.508,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.822,00	27.751,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.442,00	75.757,00
1.2	Sachanlagen	17.812.102,90	17.940.116,14
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.915.270,49	1.915.315,49
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.370.272,00	2.482.287,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.392.632,69	12.589.366,69
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	774,00	1.074,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.413,00	637.396,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	535.740,72	314.676,96
1.3	Finanzanlagen	1.816.765,59	1.876.605,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.177.526,86	1.174.567,44
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	48.038,73	44.388,41
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	591.200,00	657.650,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
	Anlagenvermögen gesamt	19.739.132,49	19.920.229,99
2.	Umlaufvermögen	3.093.906,52	3.427.936,19
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.602,02	24.910,36
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.990,48	558.613,69
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer-Leistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	219.226,68	253.654,84
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	139.230,09	60.968,86
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.954,99	37.071,26
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	125.578,72	206.918,73
2.4	Flüssige Mittel	2.549.314,02	2.844.412,14
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	669,00	1.002,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	22.833.708,01	23.349.168,18

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



Passiva			31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1.	Eigenkapital		12.052.102,83	12.232.049,75
	1.1	Netto-Position	10.232.394,84	10.232.394,84
	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen und Stiftungskapital	1.838.088,55	1.999.654,91
	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.565.096,91	1.721.780,97
	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	4.882,00
	1.2.3	Sonderrücklagen	272.991,64	272.991,64
	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
	1.3	Ergebnisverwendung	-18.380,76	0,00
	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.380,76	0,00
	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.380,76	0,00
2.	Sonderposten		4.387.643,48	4.743.136,03
	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.161.149,90	4.414.119,77
	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.548.894,90	1.651.442,77
	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.612.255,00	2.762.677,00
	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	203.194,58	304.863,26
	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
	2.4	Sonstige Sonderposten	23.299,00	24.153,00
3.	Rückstellungen		1.886.459,58	2.070.787,00
	3.1	Rückstellungen für Pension und ähnliche Verpflichtungen	1.558.816,00	1.191.672,00
	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	110.200,00	656.500,00
	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
	3.5	Sonstige Rückstellungen	217.443,58,00	222.615,00
4.	Verbindlichkeiten		4.100.360,13	3.964.834,11
	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.488.184,23	3.572.574,15
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.850.664,89	2.850.935,43
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	637.519,34	721.638,72
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen + Zuschüssen, Transferleistungen + Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-27.141,66	-76.413,17
	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	300.492,52	113.982,74
	4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.056,57	-41.398,38
	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
	4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	339.485,64	396.088,77
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		372.425,02	338.361,29
	Summe Passiva		22.833.708,01	23.349.168,18



2. Ergebnisrechnung

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Fortgeschr. Planansätze 2022 EUR	Ist 2022 EUR
1	2	3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.400,00	297.818,05
2	51	Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	905.460,00	808.673,55
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.300,00	29.495,15
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.149.250,00	4.084.063,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	121.245,00	125.367,01
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.361.577	1.144.329,52
8	546	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	268.752,00	275.455,46
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	93.220,00	105.011,08
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	7.003.204,00	6.870.212,83
11	62,63 640 - 643 647 - 649 65	Personalaufwendungen	1.920.255,02	1.806.978,54
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	98.959,98	438.630,98
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.133.318,28	1.278.167,16
14	66	Abschreibungen	523.147,00	518.964,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	606.717,93	493.626,03
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.023.637,64	2.425.160,67
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.831,06	6.606,09
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	8.312.866,91	6.968.133,65
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10./ Position 19)	-1.309.662,91	-97.920,82
21	56, 57	Finanzerträge	11.500,00	7.264,28
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.370,00	66.027,52
23	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-75.870,00	-58.763,24
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	7.014.704,00	6.877.477,11
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.400.236,91	7.034.161,17
26	=	Ordentliches Ergebnis (N. 24 und Nr. 25)	-1.385.532,91	-156.684,06
27	59	Außerordentliche Erträge	500,00	22.226,01
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	45.489,07
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	500,00	-23.763,06
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.385.032,91	-179.947,12



3. Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt -
- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Fortgeschr. Planansätze 2022 EUR	Ist 2022 EUR
1	2	3	4	5
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.400,00	293.102,48
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.460,00	835.795,25,00
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.300,00	48.496,49
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.149.250,00	3.998.441,57
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	121.245,00	125.367,01
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.361.577,00	1.140.674,99
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.500,00	6.428,85
8	813,828	Sonstige ordentlichen Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	93.720,00	118.775,51
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.746.452,00	6.567.082,15
10	830	Personalauszahlungen	1.913.110,00	1.713.065,86
11	831	Versorgungsauszahlungen	76.200,00	75.112,36
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.124.599,24	1.296.540,02
13	833	Aufzahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6619.120,67	444.656,99
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.025.180,00	2.896.005,72
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.370,00	66.438,19
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	6.510,00	6.606,09
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.852.089,91	6.498.425,23
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-1.105.637,91	68.656,92
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	181.800,00	74.547,57
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.450,00	66.450,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Nr. 20 bis 22)	248.250,00	140.997,57

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.000,00	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.908.687,38	295.567,23
26	843,840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagevermögen	483.913,69	41.029,61
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.600,00	2.959,42
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.495.201,07	339.556,26
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.246.951,07	-198.558,69
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.352.588,98	-129.901,77
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	303.550,00	225.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	320.440,26	314.247,65
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-16.890,26	-89.247,65
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.369.479,24	219.149,42
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	334.591,76
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten)	0,00	410.540,46
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	0,00	-75.948,70
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.876.931,00	2.844.412,14
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.369.479,24	-295.098,12
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.492.548,24	2.549.314,02



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz) richtet sich nach § 49 GemHVO.

Nach § 112 Absatz 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Einzelbewertung
- Vollständigkeit
- Stetigkeit

Der Grundsatz der Stetigkeit erfordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit, durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Angelburg darzustellen und ist nach § 112 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) ist vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2022 beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (so genannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

Die Teilhaushalte der Gemeinde Angelburg sind produktbezogen aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert der Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen werden muss.

Eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß der Inventurrichtlinien der Gemeinde Angelburg vom 01.09.2009 zugrunde gelegt.

Zugänge im Anlagenvermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden jeweils mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen und diese werden innerhalb von 5 Jahren als Sammelposition (Poolabschreibung) abgeschrieben. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

4.3 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, der Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde in der Eröffnungsbilanz ausführlich dargestellt. Das Vermögen gliedert sich entsprechend den Darstellungen im Anlagespiegel (siehe Punkt 4.7). Wesentliche Zu- und Abgänge sind im Lage- und Rechenschaftsbericht erläutert.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Ab 2012 ist keine Korrektur der Eröffnungsbilanz mehr möglich.



AKTIVA 2022

1	Anlagevermögen	19.739.132,49 €(VJ 19.920.229,99 €)
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	110.264,00 € (VJ 103.508,00 €)
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	
	Grunddienstbarkeit und Software-Lizenzen	23.822,00 € (VJ 27.751,00 €)
	Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
	Zugänge 473,74 €	
	Abschreibungen 4.402,74 €	
	Saldo -3.929,00 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
	Zuschüsse und Zuweisung für Investitionen an Dritte, wie Zuweisungen an den Träger des ev. Kindergartens, an Vereine, etc.	86.442,00 € (VJ 75.757,00 €)
	Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
	Zugänge 16.353,00 €	
	Abschreibungen 5.668,00 €	
	Saldo 10.685,00 €	
	Die Zuschreibung erfolgt aus einem geleisteten Investitionskostenzuschuss an die Sportvereine Angelburg für die Erneuerung der Flutlichtanlagen.	
1.2	Sachanlagen	17.812.102,90 € (VJ 17.940.16,14€)
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	
	Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz der Gemeinde Angelburg	1.915.270,49 € (VJ 1.915.315,49 €)
	unbebaute Grundstücke	1.391.789,46 €
	bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	238.348,79 €
	Sonstige Flächen im Gemeindebesitz	285.132,24 €
	Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
	Zugänge 0,00 €	
	Abgänge 45,00 €	
	Verkauf 0,00 €	
	Saldo -45,00 €	



1.2.2		Bauten einschl. Grundstücken	Bauten auf fremden	
		Gebäude, Garagen, Pavillons etc.		2.370.272,00 € (VJ 2.482.287,00 €)
		Kindergärten, -tagesstätten, etc.		354.779,00 €
		Bürgerhäuser		1.387.031,00 €
		Feuerwehrrätehäuser		218.494,00 €
		Leichenhalle, sonstige Friedhofsgebäude		121.827,00 €
		Sonstige Betriebsgebäude		9.659,00 €
		Verwaltungsgebäude		63.528,00 €
		Andere Bauten		4.542,00 €
		Grundstückseinrichtungen		210.412,00 €
		Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:		
		Zugänge	0,00 €	
		Abschreibungen	112.015,00 €	
		Saldo	-112.015,00 €	
1.2.3		Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
		Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhofsanlagen und Wald		12.392.632,69 € (VJ 12.589.366,69 €)
		Gemeindestraßen		2.151.984,14 €
		Wege, Plätze		43.757 €
		Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Brücken)		446.770,50 €
		Friedhofsanlagen		34.601,00 €
		Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschl. Kanalisation und Nutzwasseranlagen		3.027.758,00 €
		Wald		6.687.761,48 €
		Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:		
		Zugänge	123.969,85 €	
		Abgänge	0,00 €	
		Abschreibung	320.703,85 €	
		Saldo	-196.734,00 €	
		Die Zugänge ergeben sich durch die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022		
1.2.4		Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		774,00 € (VJ 1.074,00 €)
1.2.5		Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		597.413,00 € (VJ 637.396,00 €)
		Werkstatteinrichtungen, Werkzeuge usw.		12.567,00 €
		Fuhrpark		335.214,00 €
		Sonstige Betriebsausstattung		142.223,00 €

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



		Büromaschinen, Büromöbel, etc.	20.265,00 €
		Sonstige Geschäftsausstattung	73.122,00 €
		Geringwertige Vermögensgegenstände	14.022,00 €
		Zugänge 35.954,16 €	
		Abgänge 8.364,18 €	
		<u>Abschreibung 67.572,98 €</u>	
		Saldo -39.983,00 €	
		Durch die Neuanschaffung und Ersatzbeschaffung von Inventar haben sich die o. a. Veränderungen ergeben.	
1.2.6		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	535.740,72 € (VJ 314.676,96 €)
		Anlagen im Bau – Hochbau	0,00 €
		Anlagen im Bau –sonstige Baumaßnahmen-	11.046,70 €
		Infrastrukturanlagen im Bau -Hochbau	20.266,50 €
		Infrastrukturanlagen im Bau – Tiefbau	353.774,37 €
		Infrastrukturanlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen-	150.653,15 €
		Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
		Zugänge 420.434,92 €	
		<u>Abgänge 199.371,16 €</u>	
		Saldo 221.063,76 €	
		Die Zugänge sind auf verschiedene Baumaßnahmen wie Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsneubau, etc. in Angelburg zurückzuführen.	
1.3		Finanzanlagen	1.816.765,59 € (VJ 1.876.605,85 €)
1.3.1		Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2		Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.3		Beteiligungen	
		Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Angelburg nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht.	
		Beteiligungen	1.177.526,86 € (VJ 1.174.567,44 €)
		Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe	529.562,51 €
		Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	12.561,58 €
		Wasserwerke Dillkreis-Süd	6.421,58 €
		RNV Marburg - Biedenkopf	2.540,65 €
		IKG Angelburg/Steffenberg	561.719,77 €
		EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH	147,01 €
		IKZ Hinterland	1,00 €
		KIV Gießen	1,00 €

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



		Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH	18.951,00 €
		Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH	5.100,00 €
		EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH – Einlage	29.020,76 €
		Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH	11.500,00 €
		Der Zugang ergibt sich aus der jährlichen Einlage in die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH. Diese betrug in 2022 = 2.959,42 €.	
1.3.4		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
1.3.5		Wertpapiere des Anlagevermögens	
		Fondsanteile Versorgungsrücklage	48.038,73 € (VJ 44.388,41 €)
		Zugang Fondanteil (3.650,32 €) 2022	
1.3.6		Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	
		Gesicherte Ausleihungen an BZ Assmanns Mühle und Genossenschaftsanteil VR-Bank	591.200,00 € (VJ 657.650,00 €)
1.4		Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €
2.		Umlaufvermögen	
2.1		Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.602,02 € (VJ 24.910,36 €)
		Hier ist das Material für die Wasserversorgung aktiviert (Lagerbestände).	
2.2		Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leitungen und Waren	0,00 €
2.3		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.990,48 € (VJ 558.613,69 €)
2.3.1		Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	
			219.226,68 € (VJ 253.654,84 €)
2.3.2		Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	
		Forderungen aus Steuern und Gebühren, Beiträgen, etc.	139.230,09 € (VJ 60.968,86 €)
2.3.3		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.954,99 € (VJ 37.071,26 €)
		Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit	12.754,20,00 €
		Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.378,26 €
		Einzelwertberichtigung	0,00 €

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



		Die Forderungen befinden sich im Mahn- oder Vollstreckungsverfahren. Es wurden trotzdem Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Weiterhin werden aus EDV-technischen Einstellungen Wertberichtigungen ausgewiesen.	
2.3.4		Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	
			0,00 € (VJ 0,00 €)
2.3.5		Sonstige Vermögensgegenstände	125.578,72 € (VJ 206.918,73 €)
		Diese Veränderungen resultiert aus Forderungen aus VV-Konten sowie aus Forderungen der Rechnungsabgrenzung sowie der Darstellung aus der Umgliederung debitorische Kreditoren.	
2.4		Flüssige Mittel	
		Kassen- und Bankbestände, etc.	2.549.314,02 € (VJ 2.844.412,14 €)
		Durch den Mittelabfluss vermindern sich die liquiden Mittel (Geldbestände) um 295.098,12 €. Dies resultiert aus dem höheren Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, etc.	
3		Rechnungsabgrenzungsposten	
		Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen (z. B. Beamtengehälter f. Januar des Folgejahres)	669,00 € (VJ 1.002,00 €)
4		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

PASSIVA 2022

1.	Eigenkapital	
1.1	Netto-Position	
	Netto-Position	10.232.394,84 € (VJ 10.232.394,84 €)
	Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angelburg kann seit 2012 nicht mehr berichtigt bzw. verändert werden.	
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.838.088,55 € (VJ 1.999.654,91 €)
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.565.096,91 € (VJ 1.721.780,97 €)
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 € (VJ 4.882,30 €)

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



1.2.3.	Sonderrücklagen	
	Sonstige Zweckgebundene Rücklagen	272.991,64 € (VJ 272.991,64 €)
	Die Gemeinde Angelburg hat in ihrer Eröffnungsbilanz eine zweckgebundene Rücklage (Sonderrücklage) für die Wiederaufforstung des Gemeindewaldes passiviert. Zweckgebundene Rücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung, sondern sind ihrer Bestimmung entsprechend zu verwenden. Weiterhin wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (-156.684,06 € negatives ordentliches Ergebnis) und des außerordentlichen Ergebnisses (-4.882,30 € negatives außerordentliches Ergebnis -Teilbetrag von gesamt 23.263,06 €, der Restbetrag in Höhe von 18.380,76 € wird als Jahresfehlbetrag ausgewiesen -siehe Punkt 1.3.2) aus dem Haushaltsjahr 2022 passiviert.	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	-18.380,76 € (VJ 0,00 €)
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.380,76 € (VJ 0,00 €)
2.	Sonderposten	4.387.643,48 € (VJ 4.743.136,03 €)
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen-, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.414.119,77 € (VJ 4.558.489,08 €)
	Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden analog zu der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn von Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagenklasse aufgelöst werden.	
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	
	Bundes-, Landes- und Kreiszusweisungen für investive Maßnahmen.	1.548.894,90 € (VJ 1.654.442,77 €)
	Zuweisungen vom Bund	35.598,00 €
	Zuweisungen vom Land	1.282.617,90 €
	Zuweisungen von Gemeinden	56.730,00 €
	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.624,00 €
	Pauschale Investitionszuweisung vom Land	172.325,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €



2.1.3	Investitionsbeiträge	
	Erschließungs- und Straßenbeiträge	2.612.255,00 € (VJ 2.762.677,00 €)
	Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
	Zugänge 0,00 €	
	Abgänge 0,00 €	
	Auflösung 150.422,00 €	
	Saldo -150.422,00 €	
	Dies ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten.	
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
	Durch die Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren und Einbeziehung der Gemeinkosten konnte der Sonderposten reduziert werden.	203.194,58 € (VJ 304.863,26 €)
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	23.299,00 € (VJ 24.153,00 €)
3.	Rückstellungen	
	Für die Bildung von Rückstellungen in der Bilanz gilt § 39 GemHVO.	
3.1	Rückstellungen für Pension und Beihilfen	1.558.816,00 € (VJ 1.191.672,00 €)
	Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	1.174.278,00 €
	Beihilferückstellungen gegenüber Versorgungsempf.	188.898,00 €
	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	169.100,00 €
	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und AN	26.540,00 €
	Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,71 v. H.) Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein weitaus höherer Rückstellungswert der Pensionsrückstellung ergeben. Der bilanzielle Wert beträgt bei 6 % = 1.388.364,00 €. Ferner wurde die Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 bereits angepasst, da der Bürgermeister zum 14.06.2023 ausscheidet. Eine entsprechende Prognoseberechnung liegt vor.	
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnisse	
	Kreis- und Schulumlage	110.200,00 € (VJ 656.500,00 €)
	Gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO wurde eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der v. g. Höhe gebildet. Für die Berechnung wurde der	



		aktuelle Berechnungsbogen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) zugrunde gelegt. Dies führt zu einer Reduzierung der Rückstellungen.	
3.3		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5		Sonstige Rückstellungen	217.443,58,00 € (VJ 222.615,00 €)
		Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	103.530,00 €
		Rückstellungen für Altersteilzeit	56.000,00 €
		Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	57.913,58 €
4.		Verbindlichkeiten	4.135.077,30 € (VJ 3.964.834,11 €)
4.1		Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
		Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.	
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.488.184,23 € (VJ 3.572.574,15 €)
		Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:	
		Kreditneuaufnahme	225.000,00 €
		Tilgung	314.247,65 €
		Saldo	-89.247,65 €
4.2.1		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.850.664,89 € (VJ 2.850.935,43 €)
4.2.2		Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	
		Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	637.519,34 € (VJ 721.638,72 €)
		Hier handelt es sich um Darlehen aus hessischen Investitionsfonds – Abt. A und B	
		Die Veränderung der Buchwerte ergibt sich aus der Tilgung 2022.	
4.2.3		Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €
4.3		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 € (VJ 0,00 €)
4.4		Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 € (VJ 0,00€)



4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	
	Erhaltene Zuweisungen und Beiträge	-27.141,66 € (VJ -76.413,17 €)
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen bzw. Schulden aus Kaufverträgen, Dienstverträgen, Miet- und Pachtverträge und ähnliche Verträgen, bei denen die Zahlung für eine empfangene Leistung noch aussteht.	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	Zum Jahreswechsel noch offene Rechnungen	300.492,52 € (VJ 113.982,74 €)
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	
		34.056,57 € (VJ -41.398,38 €)
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	
		0,00 € (VJ 0,00 €)
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Sonstige Verbindlichkeiten	339.485,64 € (VJ 396.088,77 €)
	Erhaltene Anzahlungen	105.395,65 €
	Landeszuweisung für Erneuerung Heizung BGH Gönnern	11.605,21 €
	Landeszuweisung für DE Lixfeld, Altes Rathaus	8.170,00 €
	Landeszuweisung für Straßensanierungsmaßnahmen in Angelburg	12.470,00 €
	Anzahlung Grabstätten (VZ)	3.590,00 €
	Landeszuweisung Interkommunale Zusammenarbeit – Anteil Angelburg	17.922,44 €
	Zuschuss Erweiterung Jugendraum Lixfeld	25.400,00 €
	Landeszuweisung für Begrünungsmaßnahme DE Lixfeld	26.238,00 €
	Erhaltene Anzahlungen aufgrund von Anforderungen (Erschließungsbeiträge, zweckgebunden Zuschüsse) sind als Sicherheitsleistungen zu sehen, die letztlich eine Verbindlichkeit hinsichtlich der späteren Leistungserbringung darstellen.	
	Sonstige	234.089,99 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	372.425,02 € (VJ 338.361,29 €)



	Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auszuweisen sind hier die transitorischen (Vorauszahlungen) Posten. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip. In diesem Fall handelt es sich im Wesentlichen um den Bereich des Bestattungswesens (Gebühren für Grabstätten).
--	---

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet als Rechnungsgrößen Erträge und Aufwendungen ab. Diese enthalten zahlungswirksame wie nichtzahlungswirksame Größen und bilden damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch als erfolgswirksame Bewegungsgrößen im Haushaltsjahr ab. Steuerungslogisch ist die Ergebnisrechnung damit die für das Haushaltsjahr führende Rechnung; sie stellt auch die grundlegende Bezugsgröße für den neuformulierten Haushaltsausgleich dar. Stark vereinfacht enthält die Ergebnisrechnung auch den bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt – allerdings in Ressourcengrößen an Stelle (nur) von Geldgrößen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammengefasst. Die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung erfolgen entsprechend der gesetzlichen Gliederung, sofern diese erheblich sind. Zusätzlich wird auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung bzw. Teilergebnisrechnung mit Sachkonten verwiesen.

Nr.	Konto	Bezeichnung	Fortgeschr. Planansätze 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Differenz EUR
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.400,00	298.818,05	-222.418,05
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.460,00	808.673,55	96.786,45
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.300,00	29.495,15	-1.195,15
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.149.250,00	4.084.063,01	65.186,99
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	121.245,00	125.367,01	-4.122,01
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende zwecke und allgemeine Umlagen	1.361.577,00	1.144.329,52	217.247,48
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	268.752,00	275.455,46	-6.703,46
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	93.220,00	105.011,08	-11.791,08

Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Angelburg



10	=	Summe der ordentliche Erträge (Nr. 1-9)	7.003.204,00	6.870.212,83	132.991,17
11	62,63, 640- 643,64 7-649, 65	Personalaufwendungen	1.920.255,02	1.806.978,54	113.276,48
12.	644- 646	Versorgungsaufwendungen	98.959,98	438.630,98	-339.671,00
13.	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.133.318,28	1.278.167,16	855.151,12
14.	66	Abschreibungen	523.147,00	518.964,18	4.182,82
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	606.717,93	493.626,03	113.091,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.023.637,64	2.425.160,67	598.476,97
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.831,06	6.606,09	224,97
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.312.866,91	6.968.133,65	1.344.733,26
20.	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	-1.309.662,91	-97.920,82	-1.211.742,09
21.	56,57	Finanzerträge	11.500,00	7.264,28	4.235,72
22.	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	87.370,00	66.027,52	21.342,48
23.	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-75.870,00	-58.763,24	-17.106,76
24.	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	7.014.704,00	6.877.477,11	137.226,89
25.	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.400.236,91	7.034.161,17	1.366.075,74
26.	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-1.385.532,91	-156.684,06	-1.228.848,85
27.	59	Außerordentliche Erträge	500,00	22.226,01	-21.726,01
28.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	45.489,07	-45.489,07
29.	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	500,00	23.263,06	23.763,06
30.	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.385.032,91	-179.947,12	-1.205.085,79



Erläuterungen zu den wesentlichen Punkten der Ergebnisrechnung

Zu Position 1 (50)

Mehrerträge aus dem Holzverkauf (213.113,78 € -Verkauf von Schadholz) und Erträge aus dem Anteil am Verkaufserlös (Material) des Diabaswerkes Hirzenhain (+10.000,00 €) führten im Wesentlichen zu der Ergebnisverbesserung in Höhe von 222.418,05 €.

Zu Position 2 (51)

Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung sind die Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie aus Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen.

Zu Position 3 (548-549)

Die veranschlagten Kostenersatzleistungen und –erstattungen konnten überwiegend durch eine Zuwendung des Bundes um 1.195,15 € verbessert werden.

Zu Position 5 (55)

Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von 101.711,49 €, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 5.091,97 € sowie bei der Grundsteuer A und B in Höhe von 10.403,14 € standen Mindererträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 181.425,50 € gegenüber. In Summe ergibt sich eine Verschlechterung bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 65.186,99 €.

Zu Position 6 (547)

Die Erträge aus Transferleistungen erhöhten sich um 4.122,01 €. Dies resultiert aus geringeren Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich.

Zu Position 7 (540-543)

Durch noch nicht abgerufene Zuweisungen des Landes (Forst) und des Landkreises für laufende Zwecke verminderten sich die Erträge maßgeblich um 217.247,00 €.

Zu Position 8 (546)

Nachdem die Anlagenbuchhaltung vollständig gefüllt wurde und nach 2008 der fünfzehnte Abschreibungslauf erfolgte, verbesserten sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 6.703,46 € gegenüber den Planansätzen. Im Gegenzug verminderten sich die Abschreibungen.

Zu Position 9 (53)

Die sonstigen Erträge konnten gegenüber dem Planansatz um 11.791,08 € verbessert werden. Dies resultiert aus anderen sonstigen betrieblichen Erträgen über alle Produktbereiche.

Zu Position 11 (62-63,640-643,647-649,65)

Die Differenz zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ist 2022 bei den Personalkosten betrug 113.276,48 € (Minderaufwendungen). Dieser Minderaufwand resultiert daraus, dass die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben der Mitarbeiter mit



realistischen Stundensätzen aktualisiert wurden und durch einen Langzeiterkrankten, da die Lohnfortzahlung für diesen Mitarbeiter entfiel.

Zu Position 12 (644-646)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 339.671,00 €. Dies resultiert aus der Aktualisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Ausscheidens des Altbürgermeisters.

Zu Position 13 (60,61,67-69)

Durch umsichtiges Wirtschaften und Reduzierungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 855.151,12 EUR eingespart werden. Dies resultiert aber auch daher, dass nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Zu Position 14 (66)

Die Abschreibungen vermindern sich gegenüber den Planansätzen um 4.182,82 €. Dies resultiert daraus, dass die fertigen Bau- und Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 in die Anlagenbuchhaltung genau geplant wurden.

Zu Position 15

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den besonderen Finanzaufwendungen konnten die geplanten Aufwendungen um 113.091,90 € reduziert werden. Dies resultiert aus der vorläufigen Abrechnung für den Betrieb des ev. Kindergartens Gönnern für 2022 (-74.953,77 €). Die Zuweisungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung konnte erheblich reduziert werden (-27.007,17 €). Weiterhin ergaben sich Einsparungen bei den Zuschüssen an die örtlichen Vereine.

Zu Position 16

Da aufgrund des „Kommunalen Finanzausgleiches“ geringere Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet werden mussten, verminderten sich die Aufwendungen dadurch maßgeblich um 598.478,97 €.

Zu Position 18

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Einsparungen in Höhe von 224,97 €.

Zu Position 23

Das Finanzergebnis konnte gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 17.106,76 € verbessert werden. Dies resultiert aus Zinseinsparungen für bestehende Darlehen und daraus, dass die Darlehen aus 2021 und 2022 noch nicht aufgenommen wurden.

Zu Position 29

Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich von um 23.763,06 € auf 27.263,06 €. Dies resultiert aus dem Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen, da Baumaßnahmen geplant aber nicht durchgeführt wurden.



So schließt das Haushaltsjahr 2022 in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **179.947,12 EUR** ab.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von **156.684,06 EUR** und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von **23.263,06 EUR**.

4.5 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 47 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die zugehörigen Zahlungsströme werden auch in der Finanzrechnung abgebildet. Sind sie durch zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen der Ergebnisrechnung verursacht, werden sie im Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Ein- oder Auszahlungen aus Investitionstätigkeit finden sich im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit, Ein- oder Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von (ordentlichen) Krediten finden sich im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit. Mit Blick auf Investitionen und Kredite beinhaltet die Finanzrechnung – stark vereinfacht – auch den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt. Durch die Abbildung durch laufende Ein- und Auszahlungen kann die Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Bestände an liquiden Mitteln zu Jahresbeginn auch den voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln zu Jahresende fortrechnen.

Somit enthält die Finanzrechnung Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Steuern
- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen
- Transfereinzahlungen
- Leistungsentgelte
- Einzahlungen aus Kostenerstattungen
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Personalauszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Steuerauszahlungen
- Auszahlungen für Zuschüsse und Zuweisungen etc.
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen
- Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen

Aus Investitionstätigkeit

- Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Auszahlungen für Investitionen

Aus Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen
- Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen.

Finanzergebnis:

Bezeichnung	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Differenz EUR
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.105.637,91	68.656,92	-1.174.294,83
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.246.951,07	-198.558,69	-2.048.392,38
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit	-16.890,26	-89.247,65	72.357,39
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-79.948,70	75.948,70
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.876.931,00	2.844.412,14	-967.481,14
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-1.492.548,24	2.549.314,02	-4.041.862,26

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Angelburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Marburg-Biedenkopf und besteht aus den Ortsteilen Frechenhausen, Gönnern und Lixfeld.

Die Gemeinde Angelburg hat 3.653 Einwohner -inkl. Nebenwohnungen-, Stand: 31.12.2022 und erstreckt sich über eine Fläche von 1.671 ha.

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in der Gemeinde Angelburg am 03. Juni 2005 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese ist am 23. Juni 2005 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Hauptsatzung vom 12. Mai 1999 ab. Diese wurde durch den 1. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 26.05.2006, den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 15.05.2009, den 3. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 12.10.2012 und den 4. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 28.05.2020 geändert bzw. ergänzt.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen und die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 1, in dem Ortsteil Gönnern.

4.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder.



Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktionen:

SPD	9
CDU	6
BGL/FWG	8
Gesamt	23

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt seit dem 01. April 2001 fünf Jahre.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2022 sind:

SPD-Fraktion

1. Lars Gauck (bis 25.03.2022)
2. Katja Becker (vom 26.03.2022)
3. Stefan Rotter
4. Wilhelm Düringer
5. Alexander Gerhardt
6. Heiko Jakobi
7. Thomas Kinkel
8. Michael Schmidt
9. Antje Hammer
10. Gabriele Wolff

CDU-Fraktion

1. Heinz-Ludwig Interthal
2. Anna-Lena Benner
3. Eugen Reichwein
4. Jörg Schwarz
5. Marcus Schwarz
6. Henning Kramer

Fraktion BGL/FWG

1. Matthias Beck
2. Julian Schneider
3. Stefan Fohry
4. Jakob Happel
5. Eva Hesse
6. Jürgen Hoffmann
7. Christian Schneider
8. Jan Benedikt Weber

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einzelne Ausschüsse übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.



Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr

Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung und hat die Gemeindevertretung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten, das sind zum 31. Dezember 2022:

1. Bürgermeister Thomas Beck (SPD)

SPD

1. Dieter Biedenkopf
2. Wolfgang Gärtner
3. Günter Sänger

CDU

1. Annette Jäger
2. Heinz Müller (1. Beigeordneter)

BGL/FWG

1. Michaela Reh
2. Mechthild Ziemkendorf

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Einen Ausländerbeirat gibt es nicht.

4.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Angelburg. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungsgeld und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen betrug 11.235,00 €.



Den Fraktionen werden jährlich insgesamt 315,00 € zur Finanzierung des notwendigen sächlichen Aufwands, der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, zur Verfügung gestellt (Fraktionsgelder). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

SPD-Fraktion	105,00 €
CDU-Fraktion	105,00 €
BGL/FWG-Fraktion	105,00 €

4.6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Stellenplan der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2022 weist gemäß Haushaltsplan insgesamt 27,07 Stellen aus (einschl. Teilzeitbeschäftigte). Tatsächlich besetzt waren am 30.06.2022 = 25,62 Stellen.

Die Gemeinde Angelburg gliedert die Aufgabenbereiche wie folgt:

- Bürgermeister
- Organisation / Hauptverwaltung
- Personalverwaltung
- Finanzverwaltung
- Gemeindekasse
- Kindergarten

- Bauverwaltung
- Bauhof
- Abfallbeseitigung
- Bestattungswesen
- Öffentliche Einrichtungen
- Wasserversorgung
- Forstwirtschaftliche Unternehmen

4.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Angelburg ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Gemeinde Angelburg im Bereich der Wasserversorgung der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und 6 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Angelburg zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

4.6.6 Beteiligungen und Sondervermögen

Es bestehen zurzeit folgende Beteiligungen:



Beteiligungen an Zweckverbänden ohne Erstellung einer Bilanz

1. Zweckverband IKZ Hinterland **1,00 Euro**

Beteiligungen an Zweckverbänden mit Erstellung einer Bilanz

1. Wasserwerke Dillkreis-Süd **6.421,58 Euro**

Aufgrund der Satzung der Wasserwerke Dillkreis Süd wird bei Auflösung des Verbandes das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach dem Verhältnis des Verbandsanteiles (Gemeinde Angelburg = 3,7 %) verteilt. Daraus ergibt sich der Anteilswert in Höhe von 6.421,58 Euro.

2. KIV Gießen **1,00 Euro**

Laut § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt. Dies gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Aufgrund dieser Vorschrift kann eine Bewertung der Beteiligung für die Eröffnungsbilanz nur mit einem Euro erfolgen.

3. RNV Marburg-Biedenkopf **2.540,65 Euro**

Gemäß Eigenkapital des RNV Marburg-Biedenkopf zum 31.12.2006 in Höhe von 55.894,38 € ergibt sich für die Gemeinde Angelburg ein Anteil von 2.540,65 € (55.894,38 € geteilt durch 22 stimmberechtigte Mitglieder).

4. Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe **529.562,51 Euro**

Aufgrund der Verbandssatzung und Bilanz beträgt das Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 01.01.2009 = 4.435.196,86 €. Die Gemeinde ist anteilmäßig am Verband mit 11,94 % beteiligt, sodass sich die v. g. Summe ergibt.

5. Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf **12.561,58 Euro**

Gemäß Bilanz des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf per 31.12.2009 ergibt sich für die Gemeinde Angelburg eine Beteiligung in der v. g. Höhe.

6. Zweckverband IKG Angelburg/Steffenberg **561.719,77 Euro**

Die Gemeinden Angelburg und Steffenberg sind jeweils zu 50 % an dem Zweckverband beteiligt. Die Bilanzierung des Zweckverbandes erfolgte erstmals im Jahr 2010.

Aufgrund der vorhandenen Werte wird ein hohes Eigenkapital ausgewiesen. Daraus ergibt sich der v. g. Anteilswert für die Gemeinde Angelburg.

7. Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH **11.500,00 Euro**

Gesellschafterbeitrag der Gemeinde Angelburg an der Projektentwicklung „Regenerative Energien.“

8. EAM gGmbH **147,01 Euro**

Die Gemeinde Angelburg beteiligt sich an der neu gegründeten EAM gGmbH mit einem Betrag von 147,01 €. Dieser Anteilswert wurde erstmals 2011 bilanziert.



9. Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH – Eigenkapitaleinlage **18.951,00 Euro**

Die Gemeinde Angelburg hat eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von 17.795,00 € für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH geleistet. Des Weiteren hat die Gemeinde Angelburg Geschäftsanteile an der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR in Höhe von insgesamt 1.156,00 € erworben, die nach der Auflösung der GbR in das Vermögen der GmbH eingeflossen sind.

10. Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH – Stammeinlage **5.100,00 Euro**

Die Gemeinde Angelburg hat eine Stammeinlage in Höhe von 5.000,00 € für die Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH sowie einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 € für die Energiegenossenschaft geleistet.

11. EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH – Einlage **29.020,76 Euro**

Die Gemeinde Angelburg hat Einlagen an die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH bis 2016 in Höhe von 5.632,99 € geleistet. Diese wurde im Haushaltsjahr 2017 um 4.829,54 €, 2018 um 4.181,78 €, 2019 um 4.734,46 €, 2020 um 3.468,57 €, 2021 um 3.214,00 € und 2022 um 2.959,42 € auf den v. g. Betrag erhöht.

Eine Überprüfung der Beteiligungswerte soll zum 31.12.2023 erfolgen.

4.6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen u. a. Versicherungsverträge, Miet-, Pacht-, Leasing- sowie Wartungsverträge und Verträge mit der ev. Regionalverwaltung über die Bezuschussung des ev. Kindergartens im OT. Gönnern.

An dieser Stelle sind die Verpflichtungen gegenüber der ev. Regionalverwaltung für den Betrieb des ev. Kindergartens (Kindertagesstätte und Kinderkrippe) im OT. Gönnern genannt. Diese betrugen im Haushaltsjahr 2022 = 382.938,62 €.

Es bestehen folgende Leasingverträge zum 31.12.2022:

Dienstwagen VW Polo			
Laufzeit bis 28.02.2025	mtl. 260,61 €	bis 2025 =	6.775,86 €
LKW MAN TGM 13.290 4x4 BL			
Laufzeit bis 30.04.2025	mtl. 1.936,97 €	bis 2025 =	54.235,16 €
VW T5 2.0 TDI			
Laufzeit bis 30.11.2023	mtl. 380,80 €	bis 2023 =	4.188,80 €
VW Transporter Pritsche 2.0 TDI			
Laufzeit bis 31.07.2023	mtl. 278,46 €	bis 2023 =	1.949,22 €
Kommunaltraktor John Deere 5100 Allrad			
Laufzeit bis 31.08.2024	mtl. 1.218,45 €	bis 2024 =	24.369,00 €
EDV inkl. Telefonanlage und Kopierer			
Laufzeit bis 30.04.2023	mtl. 888,15 €	bis 2023 =	3.552,60 €



4.6.8 Rücklagen aus Vorjahren

Zum 31.12.2022 sind weiterhin 272.991,64 € zweckgebundene Rücklagen aus dem Vorjahr vorhanden. Diese Sonderrücklage für die Wiederaufforstung wird weitergeführt.

Ferner wurden die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von -156.684,06 € und aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -4.882,30 € verrechnet. Somit ergibt sich ein Gesamtrücklagenstand zum 31.12.2022 in Höhe von 1.838.088,55 €.

Die Ergebnisverwendung aus Jahresfehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nach der o. a. Verrechnung noch 18.380,76 €.

4.6.9 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu erheben.

Die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden jährlich entsprechend kalkuliert.

Die Wassergebühr betrug im Haushaltsjahr 2022 pro cbm Frischwasser 2,98 € (2,78 € + 7 % Umsatzsteuer)

Die Abwassergebühr betrug pro cbm Frischwasser 2,55 €. Die Gebühr für Niederschlagswasser betrug 0,10 € pro qm Veranlagungsfläche.

Die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen etc. werden z. Zt. noch nicht kostendeckend erhoben. Eine schrittweise Erhöhung ist jedoch geplant.

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	Anfangs- bestand	Verwendung des Jahresergebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Endbestand
	01.01.2022			31.12.2022
	EUR			EUR
I. Nettoposition	10.232.394,84			10.232.394,84
Nettoposition aus Eröffnungsbilanz	10.232.394,84			10.232.394,84
II. Rücklagen	1.999.654,91		-161.566,36	1.838.088,55
Zweckgebundene Rücklagen	272.991,64			272.991,64
Freie Rücklagen	0,00			0,00
Ergebnisrücklagen	1.726.663,27		-161.566,36	1.565.096,91
Ergebnisvortrag	0,00		0,00	0,00
III. Verluste aus Vorjahren	0,00		-18.380,76	-18.380,76
IV. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	12.232.049,75		-179.947,12	12.052.102,63



4.7.2 Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel

Forderungsart	Laufzeit der Forderungen			Summe (in Euro)
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen gegen den Bund	0,00			0,00
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen gegen das Land	0,00			0,00
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen gegen GV	1.598,03			1.598,03
Forderungen aus sonst. Zuweis. g. sonst. öff. Bereich	0,00			0,00
Forderungen aus Investitions-Zuweisungen gegen den Bund			5.847,74	5.847,74
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land			185.522,72	185.522,72
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeinden (GV)	0,00			0,00
Forderungen aus Transferleistungen	26.258,19			26.258,19
Forderungen aus Steuern	205.042,39			205.042,39
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern	-29.714,92			-29.714,92
Forderungen aus Gebühren	-43.565,45			-43.565,45
Forderungen aus Beiträgen	7.130,07			7.130,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.954,99			29.954,99
Sonstige Forderungen aus Abgaben	338,00			338,00
Pauschalwertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Abgaben	0,00			0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	125.578,72			125.578,72
Gesamtforderungen	322.262,02		191.370,46	513.990,48

Es wurden Wertberichtigungen auf diese Forderungen als Einzelwertberichtigungen durchgeführt.



Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	Laufzeit Verbindlichkeiten			Summe (in Euro)
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	2.850.664,89	2.850.664,89
Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	637.519,34	637.519,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	-27.141,66	0,00	0,00	-27.141,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.492,52	0,00	0,00	300.492,52
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.056,57			34.056,57
Sonstige Verbindlichkeiten	339.485,64	0,00	0,00	339.485,64
Gesamtverbindlichkeiten	646.893,07	0,00	3.488.184,23	4.135.077,30

4.7.2.1 Darlehensübersicht

Siehe Anlage

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das genehmigte Darlehen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 225.000,00 € (Teilbetrag) aufgenommen.

4.7.3 Anlagenspiegel

Siehe Anlage

4.7.4 Sonderpostenspiegel

Siehe Anlage

4.7.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2022	2021	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.191.672,00	0,00	2.813,00	369.957,00	1.558.816,00
Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	656.500,00	0,00	546.300,00	0,00	110.200,00
Sonstige Rückstellungen	222.615,00	0,00	91.726,42	86.555,00	217.443,58
Rückstellungen	2.070.787,00	0,00	640.839,42	456.512,00	1.886.459,58



4.7.6 Inanspruchnahme über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Siehe Anlage

4.7.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am 03. Februar 2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sieht eine Darlehensaufnahme in Höhe von 303.550,00 € vor, die auch in voller Höhe genehmigt wurde. In dem Gesamtbetrag ist keine Umschuldung enthalten.

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 = 3.572.574,15 € und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 = 3.488.184,23 € (ohne Kassenkredite).

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist mit Beschluss des Haushaltsplanes 2022 auf 300.000,00 € festgesetzt worden (tatsächliche Inanspruchnahme = 0,00 €).

5. Lage- und Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht ist gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dazustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf Basis von Kennzahlen darzustellen, so die

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Die voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

So dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr nach betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Grundsätzen in Zahlen und erläuternden Angaben. Er soll damit über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung legen und allen Adressaten (der gewählten Vertretung, den Aufsichtsbehörden, den Bürgern) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.



5.2 Geschäftsverlauf 2022

Der Haushaltsplan 2022 ist am 03. Februar 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 541.702,00 € aus. Ein Nachtragshaushalt war 2022 nicht erforderlich.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 179.947,12 € ab.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2022 sah einen Jahresfehlbetrag von 1.385.032,91 € vor.

Durch höhere Steuereinnahmen, Einsparungen bei den Personalkosten und enorme Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.

Der Bilanzgewinn bzw. -verlust berechnet sich wie folgt

Jahresüberschuss/fehlbetrag
+/- Gewinn- oder Verlustvortrag aus dem Vorjahr
+ Entnahme aus Kapitalrücklage
+ Entnahme aus Gewinnrücklagen
- Gewinnausschüttungen des Vorjahres
- Einstellungen in die Rücklagen
= Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Dies hat zur Folge, dass der Bilanzgewinn durch Veränderung der Rücklagen leicht beeinflusst werden kann und als Indikator für den Unternehmenserfolg ungeeignet ist.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 717.947,03 € setzt sich wie folgt zusammen

Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses:	156.684,06 €
Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses:	23.263,06 €
Jahresergebnis:	-179.947,12 €

5.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick über die Bilanzkennzahlen:

Veränderung von Bilanzpositionen:	31.12.22 EUR	31.12.21 EUR	Veränderung EUR	%
Immaterielles Vermögen	110.264,00	103.508,00	6.756,00	6,53
Sachanlagevermögen	17.812.102,90	17.940.116,14	-128.013,24	-0,71
Finanzanlagevermögen	1.816.765,59	1.876.605,85	-59.840,26	-3,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.960,48	558.613,69	-44.653,21	-7,99
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	30.602,02	24.910,36	5.691,66	22,85
Liquide Mittel	2.549.314,02	2.844.412,14	-295.098,12	-10,37
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva	22.833.708,01	23.349.168,18	-515.460,17	-2,21
Eigenkapital	12.052.102,63	12.232.049,75	-179.947,12	-1,47
Sonderposten	4.387.643,48	4.743.136,03	-355.492,55	-7,50
Rückstellungen	1.886.459,58	2.070.787,00	-184.327,42	-8,90
Verbindlichkeiten	4.135.077,30	3.964.834,11	170.243,19	4,29
Rechnungsabgrenzung	372.425,02	338.361,29	34.063,73	10,07
Passiva	22.833.708,01	23.349.168,18	-515.460,17	-2,21



5.2.3 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2022 von 2.844.412,14 € um 295.098,12 € auf 2.549.314,02 € vermindert.

Diese Veränderung des Finanzmittelbestands ergibt sich dabei aus den drei nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 68.656,92 €. Dieser wirkt sich positiv auf die Liquidität aus, da die wesentlichen Ertragspositionen zahlungswirksam sind.

Lediglich die Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind hierbei nicht bedeutsam, da diese nicht zahlungswirksam sind und somit nicht zu einer Minderung der Liquidität führen. Diese Positionen werden jedoch nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 198.558,69 €. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit 339.556,26 € deutlich unter dem Planansatz (2.495.201,07 € = fortgeschriebener Planansatz).

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit weist die Tilgung der Darlehen in Höhe von 314.247,65 € aus. Eine Darlehensneuaufnahme erfolgte in 2022 in Höhe von 225.000,00 € (Darlehen aus dem Haushaltsjahr 2020). Somit ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 89.247,65 €. Die genehmigten Darlehen aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 583.266,00 € wurden noch nicht aufgenommen.

Berücksichtigt man noch den Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen i. H. v. 75.948,70 €, so ergibt sich der o. g. Zahlungsmittelbestand.

5.2.4 Wesentliche Vorgänge

Zum 01. Januar 2008 wurde das bisherige kamerale Rechnungswesen durch das doppelte Rechnungswesen ersetzt. Am 24. April 2008 wurde der erste doppelte Haushaltsplan von der Gemeindevertretung beschlossen. Dies ist bereits der fünfzehnte doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Angelburg.

Die Umstellung erfolgte als eine Pilotkommune im 1. Geleitzug des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bereits zum 01. Januar 2008.

Die ersten Veranstaltungen zur Umstellung fanden im Oktober 2002 statt. Unterstützung

Weitere wesentliche Vorgänge waren im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen.

5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Für das Jahr 2022 waren Investitionen in Höhe von insgesamt 2.495.201,07 € (fortgeschriebener Ansatz) geplant. Tatsächlich wurden nur 339.556,26 € verausgabt, da nicht alle Maßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt wurden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude im Rahmen KIP –Bund 6.297,04 €
Es stehen noch 236.837,30 € als Haushaltsrest zur Verfügung.



Sanierung Verwaltungsgebäude Sektionaltore (Hessenkasse) Da dies Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt wurde, stehen 58.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung.	0,00 €
Grunderwerb Der Grunderwerb für Grundstücke zum Hochwasserschutz im OT. Gönnern konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Hierfür stehen 90.000,00 € zur Verfügung.	0,00 €
Löschfahrzeug Gönnern Für die Anschaffung der Fahrzeugbeladung stehen noch rd. 30.478,83 € weiterhin zur Verfügung.	0,00 €
Inventarbeschaffung Feuerwehr Angelburg Für die allgemeine Ersatzbeschaffung von Inventar stehen ebenfalls Haushaltsreste in Höhe von rd. 75.539,36 € zur Verfügung.	7.110,64 €
Austausch von Bleileitungen (Wasserversorgung) Für den Austausch von Bleileitungen stehen für die Folgejahre noch rd. 16.337,93 € zur Verfügung.	0,00 €
Neubau Wasserleitung Waldweg, OT. Lixfeld Für diese Baumaßnahme stehen noch rd. 17.000,00 € als Haushalts- rest zur Verfügung, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.	0,00 €
Wasserleitung Uferstraße, OT. Lixfeld Für diese Baumaßnahme stehen noch rd. 75.540,00 € als Haushalts- rest zur Verfügung, da die Maßnahme in 2022 nicht abgeschlossen werden konnte.	15.583,23 €
Kanalbau Uferstraße, OT. Lixfeld Die Baumaßnahme konnte 2022 fertiggestellt werden.	37.650,98 €
Sanierungsmaßnahmen (Gemeindestraßen) An Haushaltsresten stehen rd. 36.100,00 € zur Verfügung.	125.546,40 €
Barrierefreie Gehwege Da die Maßnahmen in 2022 nicht umgesetzt werden konnten, stehen 90.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung.	0,00 €
Gewässersanierung (Ufermauer Inselstraße) Für die Umsetzung der Maßnahme stehen noch Haushaltsreste in Höhe von rd. 18.835,00 € zur Verfügung. Für weitere Maßnahmen zur Gewässersanierung (Drosselblende, OT. Lixfeld und Einlaufbauwerk, OT. Frechenhausen) stehen weitere Haus- haltsreste zur Verfügung.	110.195,52 €
Investitionszuweisungen an den Träger der KiTa Gönnern Hier stehen Haushaltsreste in Höhe von 14.500,00 € zur Verfügung.	0,00 €
Inventarbeschaffung (alle Produktbereiche) An Haushaltsresten stehen noch rd. 172.250,00 € zur Verfügung.	21.291,73 €
Sanierung Bürgerhaus Gönnern Für die Sanierung des Bürgerhauses im OT. Gönnern im Rahmen der Hessenkasse stehen noch 150.000,00 € und weitere 78.689,62 € für Heizungs-/Lüftungserneuerung als Haushaltsrest zur Verfügung.	5.310,38 €



Hallenanbau Bauhof Gönnern (Salzlager/Silo)	0,00 €
Für die Umsetzung dieser Maßnahme stehen 60.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel bedürfen der Freigabe durch die Gemeindevertretung.	
Rasensportplatz Angelburg	0,00 €
Als vorgesehener Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Fußballplätze im Rahmen der Hessenkasse stehen 90.000,00 € zur Verfügung.	
Kanalsanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen	0,00 €
Hier stehen für die Umsetzung noch 80.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung.	
Es stehen 102.000,00 € für Elektronische Schließanlagen in den 3 Bürgerhäusern zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der „Hessenkasse“ umgesetzt.	
Es wurden weitere Maßnahmen von unerheblicher Bedeutung umgesetzt. Siehe Ergebnis- und Finanzrechnung Seite 6 – 8.	
Weitere Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt bzw. fertiggestellt werden (siehe auch Liste Vortrag von Haushaltsresten –Investitionen-).	

5.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten keine organisatorischen Veränderungen.

5.2.7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine Veränderung des Personalschlüssels erfolgte in 2022 nicht.

6. Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde Angelburg

Mit Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2008 wurde die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des NKRS. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Steuerung
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Gem. § 4 Abs. 1 GemHVO werden in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte dargestellt. Bei der Gemeinde Angelburg wurden die Teilhaushalte nach Produkten gebildet, d. h. jeder Teilhaushalt (Produkt) bildet eine Bewirtschaftungseinheit, das Budget.

6.1 Plan/Ist-Abweichungen der Teilhaushalte (Budgets)

Nach § 20 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen im Haushaltsplan.

Wichtige Abweichungen in den Budgets (Jahresergebnisse einschl. ILV) -Fortgeschriebene Ansätze ./ Ergebnis- werden nachfolgend dargestellt.

11104 Gemeindliche Gremien

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-269.373,56 €	-573.019,26 €	303.645,70 €

Durch das Ausscheiden des Bürgermeisters zum 14.06.2023 konnten aufgrund einer Prognoseberechnung höhere Rückstellung für Pensionen und Beihilfen eingestellt werden. Dadurch stiegen die Auszahlungen für die Versorgungsaufwendungen.

11111 Organisation/Bürgerservice/Hauptverwaltung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-589.116,46€	-531.542,07 €	-57.574,39 €

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten überwiegend zu der Ergebnisverbesserung. Ferner wurde eine Kostenübernahme für eine Zusammenarbeit im IT-Bereich mit einer Nachbarkommune nicht umgesetzt.

11118 Finanzen

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-172.141,12 €	-155.130,15 €	-17.010,97 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-18.865,81 €).

12202 Sicherheit und Ordnung, Ordnungsangelegenheiten

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-8.659,20 €	-2.856,50 €	-5.802,70 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.539,44 €) sowie Mehrerträge aus anderen sonstigen betrieblichen Erträgen.

12204 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, etc.

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-8.860,00 €	-3.804,98 €	-5.055,02 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (4.918,70 €).



12213 Verkehrsüberwachung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-13.607,86 €	-8.358,88 €	-5.248,98 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Abschreibungen sowie Mehrerträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

12601 Brandschutz

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-164.391,45 €	-149.119,48 €	-15.271,97 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-12.366,46 €) sowie Mehrerträge aus anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (Erstattung Einsatzkosten).

33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-16.090,00 €	-5.050,63 €	-11.039,37 €

Da das Altenhilfekonzept (Bürgerverein) im Jahr 2022 nicht umgesetzt wurde, kam es zu der o. a. Ergebnisverbesserung.

36503 Kindertagesstätten, Kindergärten, etc.

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-909.663,99 €	-829.553,19 €	-80.110,80 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Zuschüssen an den Träger des Kindergartens –ev. KiTa Gönnern (-74.953,77 €) sowie höhere Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen von anderen Gemeinden.

41201 Kommunale Gesundheitseinrichtungen

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	5.245,36 €	-5.432,88 €	-10.678,24 €

Da auch im Haushaltsjahr 2022 keine Umsetzung der geplanten Gemeindepfleger/in erfolgte verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 5.245,36 €. Der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen abzüglich der sonstigen außerordentlichen Erträge führten zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses um nochmals 5.432,36 €.

52103 Bauaufsicht/Bauverwaltung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-98.840,00 €	-91.561,54 €	-7.278,46 €



Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

53301 Wasserversorgung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	11.045,91 €	-48.802,30 €	59.848,21 €

Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung sind die gesunkenen öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (niedriger Wasserverbrauch) in Höhe von 66.156,08 €. Dem gegenüber standen Einsparungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.691,66 €.

53801 Abwasserbeseitigung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-421,25 €	114.067,59 €	-114.488,84 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-129.251,47 € -davon resultieren 101.668,68 € auf der Auflösung von Sonderposten aus der Schmutzwassergebühr) sowie Einsparungen bei den Umlagezahlungen an den Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe. Dem gegenüber stehen geringere Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von 37.209,45 €.

54101 Gemeindestraßen

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-335.457,65 €	-310.706,55 €	-24.751,10 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-23.781,02 €) sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten.

54104 Straßenbeleuchtung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-51.750,00 €	-42.954,99 €	-8.795,01 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9.045,01 €).

55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-14.214,00 €	-6.076,95 €	-8.137,05 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in gleicher Höhe.



55201 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-33.235,00 €	-13.264,04 €	-19.970,96 €

Hier resultiert die Ergebnisverbesserung ebenfalls aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der v. g. Höhe, da geplante Maßnahmen nicht ausgeführt werden konnten.

55304 Friedhof Frechenhausen

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-31.511,00 €	-18.325,62 €	-13.185,38 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-10.013,10 €), geringere Personalaufwendungen und höhere Benutzungsgebühren in Höhe von 1.133,54 €.

55305 Friedhof Gönnern

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-60.681,73 €	-25.172,37 €	-35.509,36 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-33.933,33 €), da verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2022 nicht ausgeführt werden konnten und höhere Benutzungsgebühren in Höhe von 1.576,03 €.

55306 Friedhof Lixfeld

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-31.067,00 €	-9.449,04 €	-21.587,96 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-23.847,22 €), da verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2022 nicht ausgeführt werden konnten und Einsparungen bei den Personalaufwendungen. Demgegenüber sehen geringere Benutzungsgebühren in Höhe von 5.049,26 €.

55501 Kommunale Forstwirtschaft

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-112.385,00 €	200.807,54 €	-313.192,54 €

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen aus Holzverkauf (+213.113,78 €) sowie aus Einsparungen bei den Personalkosten (33.390,00 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (207.894,97 €). Da die Aufforstungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden konnte der Landeszuschuss in Höhe von 139.350,00 € nicht abgerufen werden.



55502 Kommunale Landwirtschaft

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-28.060,00 €	-10.823,64 €	-17.236,36 €

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17.316,36 €).

57101 Kommunale Wirtschaftsförderung

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-61.634,00 €	-46.355,26 €	-15.278,74 €

Die Ergebnisverbesserung resultiert in erster Linie aus Mehrerträgen aus anderen sonstigen Erträgen (+2.000,00 €) sowie aus Einsparungen an Zuweisungen an Zweckverbände (12.318,20 €).

57304 DGH Frechenhausen

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-73.108,00 €	-45.153,19 €	-27.954,81 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17.854,79 €) und Personalaufwendungen (6.853,87 €) da die öffentlichen Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht dauerhaft genutzt werden konnten, sowie aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (2.300,96 €).

57305 Bürgerhaus Gönnern

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-104.303,97 €	-66.474,32 €	-37.829,65 €

Auch hier resultiert die Ergebnisverbesserung maßgeblich aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Personalaufwendungen.

57306 GZ Lixfeld

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	-222.732 €	-55.231,90 €	-167.500,10 €

Auch hier resultiert die Ergebnisverbesserung maßgeblich aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere bei den geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen (im Rahmen der Hessenkasse) am GZ Lixfeld.

61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen, etc.

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	2.326.567,00 €	2.839.037,08 €	-512.470,08 €



Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Mindererträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 65.186,99 € und Einsparungen bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 573.135,06 €. Hier ist zu erwähnen, dass die Veränderungen der FAG-Rückstellungen (Kreis- und Schulumlage) in Höhe von -546.300,00 € zu der Verbesserung im Produkt 61101 geführt haben.

61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Plan	Ist	Abweichung
Jahresergebnis	19.980,00 €	37.759,31 €	-17.779,31 €

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind geringere Finanzaufwendungen (Bankzinsen, etc.).

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung waren und zu einer veränderten Beurteilung geführt hätten.

7.1 Risikoberichterstattung

7.1.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 6.877.477,11 €. 71,19 % davon (ca. 4,895 Mio. €) resultieren aus Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisung.

Auch weiterhin ist das Ertragsaufkommen in Angelburg im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern -hier insbesondere vom Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung- abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Angelburg besteht insbesondere darin, dass diese v. g. Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von diesen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Angelburg dar. Dies ist daraus zu erkennen, dass die Jahresergebnisse durch schwankende Gewerbesteuereinnahmen und Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen stark differieren. Die wirtschaftliche Gesamtlage mit dem starken Anstieg der Inflation und der Energie- und Rohstoffpreise wird für die Folgejahre voraussichtlich zu einer verstärkt angespannten finanziellen Situation der Gemeinde führen.

Angelburg, den .19 August 2023

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Angelburg**


**J. Schwarz
Bürgermeister**

